

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 1 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permafix 1161

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Strasse/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach
Schweiz
Telefon: +41 71 844 12 12
Telefax: +41 71 844 12 13
Auskunft gebender Bereich:
Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2; H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen (Atmungsorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 2 von 20
Sprache: de-CH

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H373	Kann die Organe schädigen (Atmungsorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).
Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten:

Enthält:
Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat / Methyldiphenyldiisocyanat
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat
Dibutylzinndilaurat
Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 3 von 20
Sprache: de-CH

2.3 Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.
Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.
Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten.

Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von Kohlendioxid, Gefahr des Berstens des Behälters.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 4 von 20
Sprache: de-CH

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119457015-45-xxxx Listennr. 905-806-4 CAS -	Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat / Methyldiphenyldiisocyanat Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	5 - < 15 %
REACH 01-2119457013-49-xxxx EG-Nr. 500-040-3 CAS 25686-28-6	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens.; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE; H335: C ≥ 5 %	5 - < 15 %
REACH 01-2119457014-47-xxxx EG-Nr. 202-966-0 CAS 101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	1 - < 10 %
REACH 01-2119537232-48-xxxx EG-Nr. 203-572-1 CAS 108-32-7	Propylencarbonat Eye Irrit. 2; H319.	1 - < 5 %
EG-Nr. 201-039-8 CAS 77-58-7	Dibutylzinndilaurat Skin Corr. 1C; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Muta. 2; H341. Repr. 1B; H360FD. STOT SE 1; H370. STOT RE 1; H372. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 5 von 20
Sprache: de-CH

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Calciumcarbonat, Siliciumdioxid.
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt hinzuziehen.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, und falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol 400 auftragen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Anschliessend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können zeitlich verzögert auftreten. Symptomatische Behandlung.
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.
Bei Inhalation zur Lungenödemprophylaxe möglichst frühzeitig eine inhalative Cortisontherapie einleiten (z.B. alle 10 Minuten 5 Hübe eines cortisonhaltigen Dosier-Aerosols), Codein gegen Reizhusten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 6 von 20
Sprache: de-CH

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, aber direkten Kontakt des Wassers mit dem Produkt unbedingt vermeiden.

Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von Kohlendioxid, Gefahr des Berstens des Behälters.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ungeschützte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschliessen (CO₂-Entwicklung).

Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien 7 bis 14 Tage stehen lassen.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Leck schliessen, wenn ohne Gefährdung möglich.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 7 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen an der Arbeitsstätte absaugen.
Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmässigen Abständen überprüft werden.
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.
Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschliesslich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.
Behälter aufrecht lagern.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Basen, Aminen, Alkoholen, Wasser.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 8 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Europa: BOELV: STEL	20 µg NCO/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: BOELV: TWA	10 µg NCO/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Kurzzeit	0,02 mg/m ³
		Schweiz: MAK Langzeit	0,02 mg/m ³
108-32-7	Propylencarbonat	Schweiz: MAK Kurzzeit	25,5 mg/m ³ ; 6 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	25,5 mg/m ³ ; 6 ppm
77-58-7	Dibutylzinndilaurat	Schweiz: MAK Kurzzeit	0,02 mg/m ³ ; 0,004 ppm (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	0,02 mg/m ³ ; 0,004 ppm (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)
7631-86-9	Siliciumdioxid	Schweiz: MAK Langzeit	2 mg/m ³
471-34-1	Calciumcarbonat	Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Schweiz: BAT, Urin	1 µmol/mol Creatinin	Aus Diisocyanat abgeleitetes Diamin	Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL:

Angabe zu Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat / Methyldiphenyldiisocyanat (Listennr. 905-806-4):

DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 0,05 mg/m³

DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, kurzzeitig: 0,1 mg/m³

DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langfristig: 0,025 mg/m³

DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, kurzzeitig 0,05 mg/m³

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere (CAS 25686-28-6):

DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 0,05 mg/m³

DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, kurzzeitig: 0,1 mg/m³

DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langfristig: 0,025 mg/m³

DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, kurzzeitig 0,05 mg/m³

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (CAS 101-68-8):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 9 von 20
Sprache: de-CH

DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 0,05 mg/m³
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, kurzzeitig: 0,1 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langfristig: 0,025 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, kurzzeitig 0,05 mg/m³

Angabe zu Propylencarbonat (CAS 108-32-7):

DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 70,53 mg/m³
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 20 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 20 mg/kg bw/d
DNEL, Arbeiter, dermal, lokal, langfristig: 10 mg/cm³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 17,4 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langfristig: 10 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 10 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 10 mg/kg bw/d

Angabe zu Dibutylzinndilaurat (CAS 77-58-7):

DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 0,02 mg/m³
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 0,059 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 0,43 mg/kg bw/d
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, kurzzeitig: 2,08 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 0,005 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 0,04 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 0,16 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, kurzzeitig: 0,5 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 0,003 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, kurzzeitig: 0,02 mg/kg bw/d

Permafrix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 10 von 20
Sprache: de-CH

PNEC:

Angabe zu Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat / Methyldiphenyldiisocyanat (Listennr. 905-806-4):

PNEC, Wasser (Süsswasser): 3,7 µg/L
PNEC, Wasser (Süsswasser, periodische Freisetzung): 37 µg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,37 µg/L
PNEC, Sediment (Süsswasser): 11,7 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 1,17 mg/kg dw
PNEC, Boden: 2,33 mg/kg dw

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere (CAS 25686-28-6):

PNEC, Wasser (Süsswasser): 3,7 µg/L
PNEC, Wasser (Süsswasser, periodische Freisetzung): 37 µg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,37 µg/L
PNEC, Sediment (Süsswasser): 11,7 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 1,17 mg/kg dw
PNEC, Boden: 2,33 mg/kg dw

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (CAS 101-68-8):

PNEC, Wasser (Süsswasser): 3,7 µg/L
PNEC, Wasser (Süsswasser, periodische Freisetzung): 37 µg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,37 µg/L
PNEC, Sediment (Süsswasser): 11,7 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 1,17 mg/kg dw
PNEC, Boden: 2,33 mg/kg dw

Angabe zu Propylencarbonat (CAS 108-32-7):

PNEC, Wasser (Süsswasser): 0,9 mg/L
PNEC, Wasser (Süsswasser, periodische Freisetzung): 9 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,09 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser periodische Freisetzung): 0,9 mg/L
PNEC, Kläranlage: 7.400 mg/L
PNEC, Boden: 0,81 mg/kg dw

Angabe zu Dibutylzinndilaurat (CAS 77-58-7):

PNEC, Wasser (Süsswasser): 0 mg/L
PNEC, Wasser (Süsswasser, periodische Freisetzung): 0,005 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser periodische Freisetzung): 0,005 mg/L
PNEC, Kläranlage: 100 mg/L
PNEC, Sediment (Süsswasser): 0,05 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,005 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,041 mg/kg dw
PNEC, Sekundärvergiftung: 0,2 mg/kg Nahrungsmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Arbeiten unter Abzug durchführen. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmässigen Abständen überprüft werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 11 von 20
Sprache: de-CH

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfilter A2/P2 gemäss EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz:** Bei Arbeitsbeginn geeignete Hautschutzmittel verwenden. Schutzhandschuhe gemäss SN EN ISO 374-1. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,35$ mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille gemäss SN EN ISO 16321-1.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemassnahmen:** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmassnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
	Form: Pastös
Farbe:	Produktspezifisch
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität:	bei 25 °C: 67.000 - 93.000 mPa*s
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 12 von 20
Sprache: de-CH

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Dichte:

bei 20 °C: ca. 1,52 g/mL

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften:

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:

Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht oxidierend

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Gefahr des Berstens des Behälters.

Gefahr der Polymerisation (> 260 °C)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Amine, Alkohole, Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 13 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet, Dampf): > 20 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 14 von 20
Sprache: de-CH

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat / Methyldiphenyldiisocyanat (Listennr. 905-806-4):

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (read-across)

LD50 Kaninchen, dermal: > 9.400 mg/kg (read-across)

LC50 Ratte, inhalativ (Staub/Nebel): 0,43 mg/L/4h (read-across)

ATE, inhalativ (Staub/Nebel): 1,5 mg/L

ATE, inhalativ (Dampf): 11 mg/L

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere (CAS 25686-28-6):

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (read-across)

LD50 Kaninchen, dermal: > 9.400 mg/kg (read-across)

LC50 Ratte, inhalativ (Staub/Nebel): 0,43 mg/L/4h (read-across)

ATE, inhalativ (Staub/Nebel): 1,5 mg/L

ATE, inhalativ (Dampf): 11 mg/L

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (CAS 101-68-8):

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (read-across)

LD50 Kaninchen, dermal: > 9.400 mg/kg (read-across)

LC50 Ratte, inhalativ (Staub/Nebel): 0,43 mg/L/4h (read-across)

ATE, inhalativ (Staub/Nebel): 1,5 mg/L

ATE, inhalativ (Dampf): 11 mg/L

Angabe zu Propylencarbonat (CAS 108-32-7):

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Dibutylzinndilaurat (CAS 77-58-7):

LD50 Ratte, oral: 2.071 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

Symptome

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit sind auch bei geringen Isocyanatkonzentrationen möglich. Beschwerden und allergische Reaktionen können bei dafür anfälligen Personen verzögert auftreten.

Bei Einatmen: Dämpfe wirken in hoher Konzentration reizend auf Augen und Schleimhäute. Atembeschwerden, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Depression des Zentralnervensystems.

Beschwerden und allergische Reaktionen können bei dafür anfälligen Personen verzögert auftreten.

Nach Hautkontakt: Bei längerer Berührung sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Durch die entfettende Wirkung können Hautekzeme entstehen.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 15 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat / Methyldiphenyldiisocyanat (Listennr. 905-806-4):

Fischtoxizität:

LL50: > 100 mg/L/96h (read-across)

Daphnientoxizität:

EL50: 3,7 mg/L/48h (read-across)

Algentoxizität:

EL50, Wachstumsrate: > 100 mg/L/72h (read-across)

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere (CAS 25686-28-6):

Fischtoxizität:

LL50: > 100 mg/L/96h (read-across)

Daphnientoxizität:

EL50: 3,7 mg/L/48h (read-across)

Algentoxizität:

EL50, Wachstumsrate: > 100 mg/L/72h (read-across)

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (CAS 101-68-8):

Fischtoxizität:

LL50: > 100 mg/L/96h (read-across)

Daphnientoxizität:

EL50: 3,7 mg/L/48h (read-across)

Algentoxizität:

EL50, Wachstumsrate: > 100 mg/L/72h (read-across)

Angabe zu Propylencarbonat (CAS 108-32-7):

Fischtoxizität:

LC50 Cyprinus carpio (Karpfen): > 1.000 mg/L/96h (EU method C.1)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 1.000 mg/L/48h (EU method C.2)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge), Wachstumsrate: > 900 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Dibutylzinndilaurat (CAS 77-58-7):

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 3,1 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 0,46 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge), Wachstumsrate: > 1 mg/L/72h (OECD 201)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 16 von 20
Sprache: de-CH

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Angabe zu Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat / Methyldiphenyldiisocyanat (Listennr. 905-806-4):

0%/28 d (OECD 302 C). Nicht biologisch abbaubar.

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere (CAS 25686-28-6):

0%/28 d (OECD 302 C). Nicht biologisch abbaubar.

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (CAS 101-68-8):

0%/28 d (OECD 302 C). Nicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Propylencarbonat (CAS 108-32-7):

Kohlendioxidbildung: 83,5 - 87,7%/29d (OECD 301 B). Leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Dibutylzinndilaurat (CAS 77-58-7):

22 %/28 d (OECD 301 F). Nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Angabe zu Reaktionsmasse aus 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat / Methyldiphenyldiisocyanat (Listennr. 905-806-4): BCF 200

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere (CAS 25686-28-6): BCF 200

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (CAS 101-68-8): BCF 200

Angabe zu Dibutylzinndilaurat (CAS 77-58-7): BCF 1,49 - 3,7 (OECD 305).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zu AOX-Werten führen.

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 17 von 20
Sprache: de-CH

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

Entsorgung gemäss der „Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen“ (VVEA, Abfallverordnung SR 814.600), der „Verordnung über den Verkehr mit Abfällen“ (VeVA, SR 814.610) und der „Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen“ (LVA, SR 814.610.1).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt
ADN: ID 9004

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt
ADN: ID 9004, DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt
ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 18 von 20
Sprache: de-CH

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

Nur gefährlich bei Beförderung in Tankschiffen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

0 Gew.-% / 0 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.
Abgabevorschriften: Nur für gewerbliche Verwender.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Produkt: Verwendungsbeschränkung gemäss REACH Anhang XVII Nr.: 3, 20, 56, 74, 75
Dibutylzinndilaurat: Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (PIC): Anhang I Teil 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Physikalische Gefahren: auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 19 von 20
Sprache: de-CH

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370 = Schädigt die Organe.
H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 = Kann die Organe schädigen (Atemungsorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 Säuren und Laugen
- Merkblatt M044 Polyurethane
- Merkblatt M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- Merkblatt M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 406 Sensibilisierende Stoffe für Atemwege
TRGS 430 Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen
TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe
TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Erstausgabedatum: 20.8.2025

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1161

Materialnummer PF1161

Version:	1.2	Überarbeitet am:	26.1.2026	Seite:	20 von 20
Ersetzt Version:	1.1	Gedruckt:	27.2.2026	Sprache:	de-CH

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
Carc.: Karzinogenität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EL50: Effektives Niveau 50%
EmS: Unfallbekämpfungsmassnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
Muta.: Mutagenität
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.: Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

